

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Bis 5. April. Feuer gegen wichtige Anlagen der feindlichen Infanteriestellungen, verwendet worden sei, der größere Teil aber für Einschießen, Sperrfeuerprüfung, Übungsschießen, Störungsfeuer und dergleichen. Am 20. März hatte Generaloberst von Falkenhausen für den Abschnitt von Lens bis Neuville-Vitasse planmäßiges Zerstörungsfeuer gegen die feindlichen Batterien angeordnet. Die Ausführung stieß aber auf Schwierigkeiten, da das meist unsichtige Wetter die ohnehin geringen Beobachtungsmöglichkeiten weiter verschlechterte, außerdem aber die damals technisch noch nicht genügend durchgebildeten Nachrichtenmittel nur zu oft versagten. Zahlreiche Schießen mit Fliegerbeobachtung mußten abgebrochen werden, weil die Verständigung zwischen Batterie und Beobachter nicht gelang oder dieser durch die in den eigenen Luftraum vorstoßenden feindlichen Flieger in der Einschießtätigkeit behindert wurde. Auch hatten Oberste Heeresleitung und Heeresgruppe lange Zeit zur Sparsamkeit mit Munition gemahnt. So war von ersterer noch am 30. März eine allerdings schon am 21. ausgegebene Verfügung eingetroffen, die sich an die „besonders bedrohten Armeen“ wandte und auch sie auf „Haushalten mit Munition“ hinwies¹⁾.

Heeresgruppe und 6. Armee rechneten nunmehr bestimmt mit feindlichem Angriff gegen die ganze Front von Loos bis St. Martin. Wenn der Gegner die Vorbereitungen dazu noch nicht überall beendet, insbesondere im Norden zwischen Loos und Angres noch keine Verdichtung der Infanterie vorgenommen habe, so schein ein großer Angriff, wenn auch nicht unmittelbar, so doch nahe bevorzustehen. An der Front nahm der Kampf äußerste Schärfe an. Im Süden eroberten am 2. April starke englische Kräfte nach anfänglichem Mißerfolg Hémin und Croisilles sowie anschließend daran bei der 1. Armee Ecoiffé und Noreuil und drängten die deutschen Vorposten bis auf wenige hundert Meter an die Siegfried-Stellung zurück. Das Feuer steigerte

¹⁾ Die Verfügung, vom 21. März datiert, war in Tausenden von Abdrücken versandt worden und bis zu den Infanterie-Regimentern und Batterien zu verteilen. Sie begann: „In letzter Zeit sind den besonders bedrohten Armeen sehr erhebliche Munitionsmengen überwiesen, damit sie in der Lage sind, bei plötzlich einsetzendem feindlichen Angriff ein kräftiges Feuer aufzunehmen und zu unterhalten. Die reichliche Munitionsauffüllung scheint aber stellenweise zu der falschen Auffassung geführt zu haben, als ob Haushalten mit Munition nicht mehr notwendig sei. Das ist unzutreffend. Nur gegen wichtige und lohnende Ziele ist entsprechender Munitionseinsatz gestattet und geboten. . . Ich bitte zu sorgen, daß diese so oft wiederholten Grundsätze Gemeingut der Führer aller Dienstgrade werden.“ Weiter hieß es: Mit Gasmunition sei ganz besonders zu sparen, „da der Nachschub beschränkt“ sei. Schließlich wurde auf trockene Lagerung der Munition bei den Batterien hingewiesen und gesagt: „Das Vorschaffen von Munition in die Feuerstellung und deren Nähe muß unbedingt mit der Unterbringungsmöglichkeit in Einklang stehen.“